

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1624/2024
Amt/Aktenzeichen 75/	Datum 05.11.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.11.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	19.11.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.11.2024	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2023

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 04.11.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 07.11.2024

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, 18.11.2024

gez. Haase

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR für das Jahr 2023 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 269.533.075,32 € und einem Jahresüberschuss i.H.v. 699.631,59 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresfehlbetrag 2023 des Betriebszweiges Entwässerung i.H.v. -945.420,76 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Jahresüberschuss im Betriebszweig Bestattung i.H.v. 1.645.052,35 € wird wie folgt verwendet: der Verlustvortrag i.H.v. 448.513,48 € wird verrechnet; der Rest i.H.v. 1.196.538,87 € wird in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Sachverhalt

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt:

Gemäß § 12 der Wirtschaftsbetriebssatzung in Verbindung mit § 37 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) hat der Vorstand unter anderem den Jahresabschluss aufzustellen und dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss wurde in der Sitzung des Verwaltungsrats vom 07.11.2024 vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat der Stadt Mainz beschlossen.

Die Abschlussprüfung gemäß § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist dieser Vorlage vorausgegangen.

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR beträgt **699.631,59 €**.

Er verteilt sich wie folgt auf die Betriebszweige:

Entwässerung	-945.420,76 €
Bestattung	1.645.052,35 €
<hr/>	
Jahresüberschuss Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	699.631,59 €

Ertragslage:

Der Jahresfehlbetrag von -945 T€ im Betriebszweig Entwässerung lag mit 2.345 T€ unter dem im Wirtschaftsjahr 2023 prognostizierten Jahresgewinn von 1.400 T€. Die Abweichung zum tatsächlichen Ergebnis ist im Wesentlichen auf niedriger als geplante Umsatzerlöse bei den Schmutzwassergebühren und auf die Anpassung der Pensionsrückstellungen auf 100% gemäß der Abfindungsvereinbarung mit der Stadt Mainz zurückzuführen. Durch die Preisanhebung in 2023 sind die Energiekosten und die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung gestiegen. Gesunken sind dagegen die Kosten für Material Kläranlage sowie die Unterhaltungskosten für Innensanierung und TV-Untersuchung Kanäle. Letztendlich verbleibt ein Anstieg des Materialaufwandes im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023 in Höhe von 421 T€. Der Anstieg der Personalkosten im Vergleich zu den im Wirtschaftsplan 2023 prognostizierten Aufwendungen liegt darin begründet, dass sich die sozialen Abgaben im Abschlussjahr aufgrund der Anpassung der Pensionsrückstellung auf 100% gemäß der Abfindungsvereinbarung mit der Stadt Mainz erhöht haben. Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023 unter anderem erhöht, weil außerplanmäßige Abschreibungen enthalten sind. Da der geplante Bau der Elektrolyse unwirtschaftlich geworden ist, wurde mit Verwaltungsratsbeschluss vom 09.11.2023 das Projekt bis auf Weiteres zurückgestellt. Die bisher als Anlage im Bau befindliche Elektrolyse wurde mit 531 T€ außerplanmäßig abgeschrieben. Die Verbesserung des Finanzergebnisses ist hauptsächlich auf die höheren Erträge aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen zurückzuführen. Von den bestehenden Darlehen wurden im Berichtsjahr 13.012 T€ getilgt; ein Darlehen in Höhe von 10.000 T€ wurde neu aufgenommen.

Der Jahresüberschuss von 1.645 T€ im Betriebszweig Bestattung lag mit 3.488 T€ über dem im Wirtschaftsjahr 2023 prognostizierten Jahresverlust von 1.843 T€. Der Wirtschaftsplan wurde unter der Annahme erstellt, dass die Änderung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) hinsichtlich der Behandlung der Grabnutzungsentgelte im Jahresabschluss noch nicht in Kraft getreten ist.

Durch die 2. Landesverordnung zur Änderung der EigAnVO vom 21.06.2024 sind die Grabnutzungsentgelte vollständig als Ertrag des laufenden Wirtschaftsjahres zu buchen. Hierdurch ergibt sich das positive Jahresergebnis.

Vermögenslage:

Die Eigenkapitalquote (einschließlich Empfangene Ertragszuschüsse und Grabnutzungsrechte) veränderte sich von 59,9% im Vorjahr auf 59,3% in 2023. Bei den Empfangenen Ertragszuschüssen stehen den Zuführungen aus einmaligen Beiträgen und Hausanschlusskostenerstattungen von 1.309 T€ erfolgswirksame Auflösungen und Abgänge von 1.355 T€ gegenüber. Die Grabnutzungsrechte verringerten sich aufgrund der erfolgswirksamen Auflösungen und Abgänge um 1.483 T€ auf 25.867 T€. Den Investitionen ins Anlagevermögen in Höhe von 10.882 T€, die mit 8.736 T€ auf den Betriebszweig Entwässerung und mit 2.146 T€ auf den Betriebszweig Bestattung entfallen, stehen Abschreibungen von 12.557 T€ und Abgänge in Höhe von 372 T€ gegenüber.

Finanzlage:

Die Anstalt konnte im Berichtsjahr jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengestellte Kapitalflussrechnung berücksichtigt den Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit, den Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit sowie den Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit. Vor allem aufgrund der hohen Zunahme der Rückstellungen und den geringeren zahlungsunwirksamen Erträgen ergibt sich ein um 2.756 T€ verbesserter Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit. Dieser reichte aus, um die Mittelabflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu finanzieren. Es verbleibt eine positive Veränderung des Finanzmittelfonds von 3.025 T€ und ein Bestand zum 31.12.2023 von 6.241 T€.

Chancen- und Risikobetrachtung Betriebszweig Entwässerung

Die Gründung der TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH und der damit verbundene Bau einer Klärschlammverbrennungsanlage eröffnet dem Wirtschaftsbetrieb Mainz die Möglichkeit, unabhängig von Preissteigerungen im Bereich der Klärschlammverwertung langfristig zu planen. Das Kanalnetz und die Netzeinrichtungen im Stadtgebiet Mainz und der Verbandsgemeinde Bodenheim sind auf die Ableitung von Niederschlagswassermengen bis zu einem statistisch alle 5 Jahre bzw. 3 Jahre einmal auftretenden Regenereignis ausgelegt. Stärkere Niederschläge, die nicht abgeleitet werden können, fließen oberflächlich ab und stellen keine Gefahr für die Anlagen dar. Für das Zentralklärwerk wird derzeit geprüft, ob ein Hochwasserschutz über das 200-jährige Hochwasserereignis hinaus realisiert werden kann.

Chancen- und Risikobetrachtung Betriebszweig Bestattung:

Die Nachfrage nach „pfegelosen Urnengrabarten“ ist seit mehreren Jahren unverändert hoch. Hierunter sind Grabarten wie Kolumbarien, Baum- oder Rasengräber zu verstehen, bei denen für den Nutzungsberechtigten keinerlei Pflegeaufwand anfällt. Während auf diese Grabarten in den vergangenen Jahren regelmäßig etwa 70% aller neu erworbenen Grabstätten entfielen, ist im Berichtsjahr wie im Jahr 2022 ein erneuter Anstieg auf nunmehr 74% zu verzeichnen. Die wachsende Nachfrage nach pflegelosen Urnengrabarten bietet mittel- bis langfristig auch die Möglichkeit, die zunehmenden Überkapazitäten im Bereich der Erdgrabfelder zu kompensieren. Die Fortschreibung der Friedhofskonzeption und die daraus abzuleitenden Nachfrageentwicklungen sind hierzu als wichtigstes Instrument zu sehen. Im Jahr 2016 wurde ein Konzept entwickelt, nach dem ein Teil der vorhandenen Erdgrabfelder nicht mehr für die Vergabe neuer Nutzungsrechte vorgehalten werden soll.

Durch den Auslauf der in den betroffenen Feldern vorhandenen Grabstätten entstehen so neue Freiflächen, welche wiederum zur Neuanlage pflegeloser Grabarten genutzt werden können. So ist es auch in Zukunft möglich, ein adäquates und zeitgemäßes Grabangebot vorzuhalten. Ab-

wanderungstendenzen zu Friedwäldern, Ruheforsten oder anderen kommunalen Friedhöfen können so nachhaltig vermieden werden.

Zurzeit kann davon ausgegangen werden, dass der Erfolgs- sowie der Vermögensplan des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR für das Wirtschaftsjahr 2024 in beiden Betriebszweigen weitgehend planmäßig verläuft.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates stellte der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 07.11.2024 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 fest und hat beschlossen, den Jahresfehlbetrag im Betriebszweig Entwässerung auf neue Rechnung vorzutragen. Mit dem Jahresüberschuss im Betriebszweig Bestattung wird der Verlustvortrag ausgeglichen und der Rest in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

2. Lösung:

Dem Beschlussvorschlag des Vorstandes des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie der Ergebnisverwendung in Verbindung mit dem Beschluss des Verwaltungsrates wird gefolgt.

3. Alternativen:

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Keine.

5. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen

- Bilanz zum 31.12.2023 des Wirtschaftsbetriebes
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023 des Wirtschaftsbetriebes

Finanzierung